



GERATAL- ANZEIGER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

- mit amtlichem und nichtamtlichem Teil -
- mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden -

Mitgliedsgemeinden:

Angelroda, Elgersburg, Geraberg, Martinroda und Neusiß

Der „Geratal-Anzeiger“ erscheint in der Regel 14täglich und wird kostenlos an alle Haushalte der VG „Geratal“ verteilt.

29. Jahrgang

Freitag, den 16. November 2018

Nr. 24 / 46. Woche

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 20.11.2018

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 30.11.2018

Konzert
der Musiküsse

**Haus
der Musik**

**Kaffee
&
Kuchen**

17.11.2018
15:00

Eintritt frei

Bekanntmachungen - amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Bekanntmachung der Ergebnisse

der 1. Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft 2018 vom 01.11.2018

- von 14 stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung sind 11, später 9, anwesend -

1. Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Geratal“ beschließt die auf der Einladung aufgeführte Tagesordnung des öffentlichen Teils zur Gemeinschaftsversammlung am 01.11.2018.

Beschluss-Nr.: 01/11/2018

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

2. Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Geratal“ beschließt den Wortlaut des Protokolls zur Gemeinschaftsversammlung vom 13.12.2017 (öffentlicher Teil) gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.:02/11/2018

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

3. Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Geratal“ beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 03/11/2018

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

4. Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Geratal“ beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 04/11/2018

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

5. Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Geratal“ beschließt die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2018 einschließlich Anlagen der VG „Geratal“ gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.:05/11/2018

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

6. Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Geratal“ beschließt den Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 06/11/2018

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

7. Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Geratal“ beschließt die Stellungnahme zum Thüringer Gesetzesentwurf zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGN 2019) (DS 6/6060) sowie Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30. August 2018 (Vorlage 6/4530) gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Stellungnahme diene als Grundlage ein Gutachten des Rechtsanwaltes Jürgen Gnauck aus Erfurt.

Beschluss-Nr.: 07/11/2018

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 1
Stimmenthaltungen: 0

8. Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Geratal“ beschließt die Auftragsvergabe

- Server Hardware an die Firma KIV Thüringen GmbH, Eckhofplatz 2a, 99867 Gotha, zu einem Bruttoangebotspreis von 4.849,25 € sowie

- Server Komponenten und Einrichtung an die Firma KIV Thüringen GmbH, Eckhofplatz 2a, 99867 Gotha, zu einem Bruttoangebotspreis von 3.942,47 €.

Beschluss-Nr.: 11/11/2018

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

9. Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Geratal“ beschließt die Auftragsvergabe Anschaffung eines Fahrzeuges MTW für die Feuerwehr an die Firma LP Feuerwehrfahrzeuge Technik & Ausrüstung, Ratschner Weg 16a, 98553 Nahetal-Waldau OT Hinternah zu einem Bruttoangebotspreis von 31.651,62 €.

Beschluss-Nr.: 12/11/2018

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

10. Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Geratal“ beschließt den Kauf einer Fertigteilgarage für die Feuerwehr Neusiß.

Kaufpreis: 16.700,00 € incl. Mehrwertsteuer

Beschluss-Nr.: 13/11/2018

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Geißler
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Angelroda

Bekanntmachung der Ergebnisse

der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Angelroda vom 30.10.2018

- von 7 stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeinderates sind 5, später 6 anwesend -

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Angelroda beschließt die auf der Einladung aufgeführte Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung vom 30.10.2018 (öffentlicher Teil).

Beschluss-Nr.: 29/2018

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Angelroda beschließt den Wortlaut des Protokolls zur Gemeinderatssitzung vom 11.10.2018 (öffentlicher Teil) gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 30/2018Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Angelroda beschließt die Stellungnahme der VG „Geratal“ und der Gemeinden Angelroda, Neusiß, Martinroda und Elgersburg zum Thüringer Gesetzesentwurf zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNGG 2019) (DS 6/6060) sowie Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30. August 2018 (Vorlage 6/4530) gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. Der Stellungnahme diene als Grundlage ein Gutachten des Rechtsanwaltes Jürgen Gnauck aus Erfurt.

Beschluss-Nr.: 31/2018Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

4. Der Gemeinderat der Gemeinde Angelroda stellte den Antrag zur Eingemeindung vom 17.07.2018 an den Gemeinderat der Gemeinde Martinroda.

Im Ergebnis der Beratung beider Gemeinderatsversammlungen am 11.10.2018 werden Bürgermeister und Verwaltung beauftragt:

1. Einen vorsorglichen, fristwährenden Antrag beim zuständigen Thüringer Innenministerium auf Gemeindefusion einzureichen.
2. Einen Finanzplan zu den finanziellen Auswirkungen zu erstellen.
3. Einen Entwurf des Eingliederungsvertrages dem Gemeinderat vorzulegen.

Beschluss-Nr.: 32/2018Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Lämmer
 Bürgermeister

III. Satzung**zur Änderung der****Friedhofsgebührensatzung für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Angelroda****vom 03.09.2018**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2017 (GVBl. S. 150) und des § 20 der Satzung der Gemeinde Angelroda über die Benutzung des kommunalen Friedhofes (Friedhofssatzung) vom 08.01.2004 (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ Nr. 6/2004 vom 26.03.2004, S. 2-4), zuletzt geändert durch die IV. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Angelroda vom 26.04.2010 (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ Nr. 9/2010 vom 12.05.2010), hat der Gemeinderat der Gemeinde Angelroda in seiner Sitzung am 17.07.2018 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Friedhofsgebührensatzung für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Angelroda vom 22.03.2004 (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Geratal Nr. 6/2004 vom 26.03.2004, S.

4,5), zuletzt geändert durch die II. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Angelroda vom 23.04.2007 (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Geratal Nr. 9/2007 vom 02.05.2007, S. 2), wird wie folgt geändert:

§ 5 Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Reihengrabstätte und Urnenreihengrabstätte erhält folgende Fassung:

§ 5**Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Reihengrabstätte und Urnenreihengrabstätte**

1. Für die Überlassung einer Reihengrabstätte werden folgende Gebühren erhoben:

Erdgrab (30 Jahre Nutzung)	
Reihengrab	470,00 €
Doppelerdgrab	
- Beisetzung 1. Verstorbener	525,00 €
- Beisetzung 2. Verstorbener	525,00 €
Kindergrab unter 5 Jahre (20 Jahre Nutzung)	235,00 €
Wahlgrab (50 Jahre Nutzung)	1.045,00 €
Urnengrab (20 Jahre Nutzung)	
Erstbelegung	265,00 €
jede folgende Urne	95,00 €
Urne in einem belegten Erdgrab	95,00 €
Umbettung Urne	105,00 €
Anonyme Bestattung im Urnengemeinschaftsgrab	100,00 €
Verlängerung Nutzungsrecht jährlich	
Erdreihengrab	17,50 €
Doppelerdgrab	39,00 €
Kindergrab	13,00 €
Wahlgrab	23,00 €
Urnengrab	15,00 €
Grabräumung	
Urnengrab	135,00 €
Erdgrab	275,00 €
Hallenbenutzung	70,00 €
Gewerbetätigkeit pro Jahr	70,00 €

2. Verwaltungsgebühren sind im Nutzungsrecht enthalten.

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Friedhofsgebührensatzung für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Angelroda in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Geratal bekannt zu machen.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Angelroda, 03.09.2018
 U. Lämmer
 Bürgermeister

- Siegel -

Gemeinde Elgersburg**Bekanntmachung der Ergebnisse****der Gemeinderatssitzung Gemeinde Elgersburg vom 23.10.2018**

- von 12 stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeinderates sind 7, später 8 anwesend -

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Elgersburg beschließt die auf der Einladung aufgeführte Tagesordnung (öffentlicher Teil) zur Gemeinderatssitzung vom 23.10.2018

Beschluss-Nr.: 58/10/2018Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Elgersburg beschließt die Stellungnahme zum Thüringer Gesetzesentwurf zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG 2019) (DS 6/6060) sowie Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30. August 2018 (Vorlage 6/4530) gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Stellungnahme diene als Grundlage ein Gutachten des Rechtsanwaltes Jürgen Gnauck aus Erfurt.

Beschluss-Nr.: 59/10/2018Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

M. Augner
Bürgermeister

Gemeinde Geraberg

Bekanntmachung der Ergebnisse

der öffentlichen Gemeinderatssitzung 2018 der Gemeinde Geraberg vom 24.10.2018

- von 15 stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeinderates sind
15 anwesend -

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Geraberg beschließt die geänderte Tagesordnung zur öffentlichen Sitzung am 24.10.2018 gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 62/10/2018Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Geraberg beschließt die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2018 einschließlich Anlagen der Gemeinde Geraberg gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 63/10/2018Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Geraberg beschließt den Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 64/10/2018Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

4. Der Gemeinderat der Gemeinde Geraberg beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

- a) Die Abwägung der zum Entwurf der vereinfachten Änderung des B-Planes „Auf dem Sande“ während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen nach Prüfung gemäß § 1 (7) BauGB. Die berücksichtigten, teilweise berücksichtigten und nicht berücksichtigten Stellungnahmen einschließlich der Abwägung der Gemeinde Geraberg sind Bestandteil des Abwägungsprotokolls und liegen der Verfahrensakte bei.

- b) Der Inhalt der Planzeichnung Teil A und der textlichen Festlegungen Teil B wird gem. § 10 BauGB i. V. m. § 19 ThürKO als Satzung beschlossen.
- c) Die Begründung wird gebilligt.
- d) Der Gemeinderat wird beauftragt, den B-Plan durch ortsübliche Bekanntmachung wirksam werden zu lassen und das Ergebnis der Prüfung der eingegangenen Anregungen und Bedenken gem. § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen.

Beschluss-Nr.: 65/10/2018Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

5. Der Gemeinderat der Gemeinde Geraberg beschließt die Auftragsvergabe Aufarbeitung von Borkenkäferholz im Stockkaufverfahren 2018 an die Fa. Jahn und Machleidt, Großbreitenbacher Str. 2, 98708 Pennewitz zum Angebotspreis Stockkauf über alle Sortimente zu 10,00 €/fm.

Beschluss-Nr.: 67/10/2018Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

6. Der Gemeinderat der Gemeinde Geraberg beschließt die Auftragsvergabe für Pflasterarbeiten der oberen Kirchgasse in Geraberg an die Fa. Gartenwerk Geraberg Heike Esefeld zum Pauschalangebotspreis von 42.840,00 €.

Beschluss-Nr.: 68/10/2018Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Irrgang
Bürgermeister

1. Satzung

zur Änderung der

Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Geraberg

vom 26.09.2018

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz - ThürKitaG) vom 18.12.2017 (GVBl. S. 276), hat der Gemeinderat der Gemeinde Geraberg in der Sitzung am 22.08.2018 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Geraberg vom 19.01.2011 (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Geratal Nr. 2/2011 vom 26.01.2011) wird wie folgt geändert:

- In § 3 Kreis der Berechtigten wird in Absatz 2 der Verweis § 4 ThürKitaG durch den Verweis § 5 ThürKitaG ersetzt.
- In § 4 Öffnungszeiten/Betreuungsumfang wird nach Absatz 2 folgender Absatz 2a angefügt:
(2a) Eltern von Kindern, die ab 2. August des laufenden Jahres bis zum 1. August des Folgejahres das sechste Lebensjahr vollenden, haben bis 31. Januar des laufenden Jahres die Möglichkeit, den Betreuungsumfang für ihr Kind zu wählen oder zu ändern, der ab 1. März vor Beginn des letzten Kindergartenjahres bis zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses in der Kindertageseinrichtung gelten soll. Eine

Reduzierung des Betreuungsumfangs ist grundsätzlich auch nach dem 1. März vor Beginn des letzten Kindergartenjahres unter Einhaltung der Fristen nach Abs. 3 möglich. Eine Erhöhung des Betreuungsumfangs unter Einhaltung der Fristen nach Abs. 3 ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Hierzu sind der Gemeinde/Stadt die Gründe für die Erhöhung des Betreuungsumfangs mit der Beantragung darzulegen.

3. § 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
(3) Die Einrichtung bleibt am Tag nach Himmelfahrt, an Brückentagen sowie zwischen Weihnachten und Neujahr (24.12. - 01.01.) geschlossen. Weiterhin bleibt die Einrichtung am Klausurtag (Termin wird jährlich festgelegt) geschlossen.
4. In § 5 Aufnahme wird in Absatz 4 der Verweis § 4 ThürKitaG durch den Verweis § 5 ThürKitaG ersetzt.
5. § 8 Elternbeirat erhält folgende Fassung:

§ 8 Elternbeirat

Die Eltern der Kindertageseinrichtung haben das Recht, einen Elternbeirat zu bilden. Die Wahl des Elternbeirates erfolgt nach den Regelungen des § 12 Abs. 4 und 5 ThürKitaG. Die Gemeinde/Stadt stellt die Beteiligungsrechte des Elternbeirates bei Entscheidungen nach § 12 Abs. 2 und 3 ThürKitaG sicher. Darüber hinaus erfolgt eine Einbeziehung des Elternbeirates entsprechend der Regelung des § 29 ThürKitaG im Falle einer geplanten Erhöhung der Elternbeiträge oder Verpflegungsbühren.

6. In § 11 Abmeldung wird in Absatz 1 nach Satz 1 folgender Satz angefügt:
Kinder, die in die Schule aufgenommen werden, gelten nach dem letzten möglichen Betreuungstag in der Kindertageseinrichtung als abgemeldet, es sei denn, sie werden bereits vorher fristgerecht zum Ende eines Monats abgemeldet.

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Geraberg in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Geratal bekannt zu machen.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Geraberg, 26.09.2018

G. Irrgang

Bürgermeister

- Siegel -

2. Satzung

zur Änderung der

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Geraberg

vom 26.09.2018

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz - ThürKitaG) vom 18.12.2017 (GVBl. S. 276) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Geraberg vom 19.01.2011 (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ Nr. 2/2011 vom 26.01.2011), zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Geraberg vom 15.09.2016, hat der Gemeinderat der Gemeinde Geraberg in der Sitzung am 22.08.2018 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft Gemeinde Geraberg vom 19.01.2011 (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Geratal Nr. 2/2011 vom 26.01.2011), zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Geraberg vom 15.09.2016 (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Geratal Nr. 19/2016 vom 23.09.2016), wird wie folgt geändert:

1. § 4 Entstehen und Ende der Gebührenschuld erhält folgende Fassung:

§ 4

Entstehen und Ende der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld für die Benutzung der Kindertageseinrichtung entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes oder dem Beginn der Elternbeitragsfreiheit gemäß § 30 ThürKitaG.

2. Nach § 6 wird folgender § 6a angefügt:

§ 6a

Elternbeitragsfreiheit

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen im Zeitraum der letzten zwölf Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) wird kein Elternbeitrag erhoben. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 01. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Geraberg in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltender Fassung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Geratal bekannt zu machen.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Geraberg, den 26.09.2018

G. Irrgang

Bürgermeister

- Siegel -



Impressum

Geratal-Anzeiger

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Bahnhostr. 59 a, 98716 Geraberg

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: d.schulz@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel 14-tägig

Bezugsmöglichkeiten: kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellen.

Öffentliche Grundstücksausschreibung

gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Die Gemeinde Geraberg beabsichtigt auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung folgendes Grundstück zum Kauf anzubieten:

Gemarkung: Geraberg
 Flur: 5
 Flurstück: 1216/4
 Grundstücksgröße: 610 m²
 Preis: nicht unter Bodenrichtwert
 Lage: das Grundstück befindet sich an der „Himmelsleiter“
 momentane Nutzung: Garten mit Bungalow

Angebote können nur berücksichtigt werden, wenn diese:

- in schriftlicher Form im verschlossenen Umschlag **bis spätestens 06.12.2018** eingehen.
- **Der Umschlag ist äußerlich mit dem Vermerk „Kaufangebot Flst. 1216/4“** zu kennzeichnen.

Das Angebot muss:

- eine konkrete Kaufpreissumme benennen.

Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Jeder Bieter wird aufgefordert, sich über das Objekt selbst zu informieren.

Ansprechpartner:

Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Angebote sind zu richten an:

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Bauamt

Bahnhofstr. 59a

98716 Geraberg

Irrgang

Bürgermeister

Gemeinde Martinroda

Bekanntmachung der Ergebnisse

zur Gemeinderatssitzung der Gemeinde Martinroda vom 24.10.2018

- von 8 stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeinderates sind 8 anwesend -

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt die geänderte Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung vom 24.10.2018 (öffentlicher Teil).

Beschluss-Nr.: 43/10/2018

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt den Wortlaut des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates am 11.10.2018 (öffentlicher Teil) gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 44/10/2018

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 1

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt die Stellungnahme zum Thüringer Gesetzesentwurf zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNGG 2019) (DS 6/6060) sowie Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30. August 2018 (Vorlage 6/4530) gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Stellungnahme diene als Grundlage ein Gutachten des Rechtsanwaltes Jürgen Gnauck aus Erfurt.

Beschluss-Nr.: 45/10/2018

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

4. Dem Gemeinderat der Gemeinde Martinroda liegt ein Antrag des Gemeinderates Angelroda vom 17.07.2018 zur Eingemeindung vor.

Im Ergebnis der Beratung beider Gemeinderatsversammlungen am 11.10.2018 werden Bürgermeister und Verwaltung beauftragt:

1. Einen vorsorglichen, fristwährenden Antrag beim zuständigen Thüringer Innenministerium auf Gemeindefusion einzureichen.
2. Einen Finanzplan zu den finanziellen Auswirkungen zu erstellen.
3. Einen Entwurf des Eingliederungsvertrages dem Gemeinderat vorzulegen.

Beschluss-Nr.: 46/10/2018

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
 Nein-Stimmen: 3
 Stimmenthaltungen: 0

Hedwig

Bürgermeister

Gemeinde Neusiß

Bekanntmachung der Ergebnisse

zur Gemeinderatssitzung der Gemeinde Neusiß vom 25.10.2018

- von 5 stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeinderates sind 5 anwesend -

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Neusiß beschließt die auf der Einladung aufgeführte Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung am 25.10.2018 (öffentlicher Teil).

Beschluss-Nr.: 29/2018

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Neusiß beschließt den Wortlaut des Protokolls zur Gemeinderatssitzung vom 13.09.2018 (öffentlicher Teil) gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 30/2018

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Neusiß beschließt, Herrn Günter Hesse, Nachrücker für Frau Roswitha Gleichmann, als Vertreter des Mitglieds der Gemeinschaftsversammlung Dietmar Kuring zu bestellen.

Beschluss-Nr.: 31/2018

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

4. Der Gemeinderat der Gemeinde Neusiß beschließt den Forstwirtschaftsplan 2019 gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 32/2018

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

5. Der Gemeinderat der Gemeinde Neusiß beschließt die Stellungnahme zum Thüringer Gesetzesentwurf zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNGG 2019) (DS 6/6060) sowie Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30. August 2018 (Vorlage 6/4530) gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Stellungnahme diene als Grundlage ein Gutachten des Rechtsanwaltes Jürgen Gnauck aus Erfurt.

Beschluss-Nr.: 33/2018

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Hühn
 Bürgermeister

Ende des amtlichen Teiles

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Veranstaltungen

**Veranstaltungsplan
 des Frauen- und Familienzentrum**

gefördert durch den Europäischen Sozialfond

19.11.2018 - 23.11.2018

Montag, 19.11.2018

Fahrt in die Salzgrotte

Wir bitten um Voranmeldung!

Treffpunkt: ab 09.45 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Dienstag, 20.11.2018

Handarbeitsnachmittag

Treffpunkt: 13.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Mittwoch, 21.11.2018

Rentnertreff

Treffpunkt: 13.00 Uhr, Anglerheim, Geraberg

Donnerstag, 22.11.2018

Arbeitslosenfrühstück

Beratung Arbeitslosengeld I und II

Treffpunkt: 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

26.11.2018 - 30.11.2018

Dienstag, 27.11.2018

Kreatives Gestalten

Wohndeko Advent

Treffpunkt: 13.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Mittwoch, 28.11.2018

Rentnertreff

Treffpunkt: 13.00 Uhr, Anglerheim, Geraberg

Krabbelgruppe

Treffpunkt: ab 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Donnerstag, 29.11.2018

Arbeitslosenfrühstück

Hilfe beim Erstellen von Bewerbungen

Treffpunkt: 9.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

frauengruppe-geratal@gmx.de

Tel. 0 36 77 / 89 29 233

Fax 0 36 77 / 89 29 234

Möbelkammer Elgersburg

Tel. 0 36 77 / 89 29 235

**Veranstaltungsplan
 des Jugendzentrums Geratal**

- 14.11.18 14.00 Uhr Busfahrt zur Berufsmesse nach Erfurt
 (Anmeldung erforderlich!)
 28.11.18 15.00 Uhr Fahrt zum Erfurter Weihnachtsmarkt

Berichte und Fotoserien über Veranstaltungen und Ferienspiele der letzten Jahre auf www.gerataljugend.de

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Geratal

Plan 11, 98716 Geraberg

E-Mail: kggeratal@hotmail.de

Pfarrer Kersten Spantig: 03677 / 466762

Anliegen in Sachen Kinder- und Jugendarbeit:

Frau C. Riekehr tel. unter 0157 / 56333488

Anliegen in Sachen kirchgemeindlicher Verwaltung:

Frau B. Carls tel. unter 03677/466762

dienstags und donnerstags ist das Büro jeweils von 09:00 - 12:00 Uhr im Kirchgemeindezentrum Geraberg geöffnet.

Gottesdienste und Veranstaltungen 16.11. - 02.12.

Sonntag, 18.11.2018 Gottesdienste mit Abkündigung der Verstorbenen des letzten Jahres, mit Abendmahl	10:00 14:00	Plaue Angelroda
Samstag, 24.11.2018 Gottesdienst mit Abkündigung der Verstorbenen des letzten Jahres mit Abendmahl	17:00	Kleinbreitenbach
Sonntag, 25.11.2018 Zentraler Gottesdienst mit Abkündigung der Verstorbenen des letzten Jahres mit Abendmahl	10:00	Geraberg
Sonntag, 25.11.2018 Gottesdienst mit Abkündigung der Verstorbenen des letzten Jahres mit Abendmahl	14:30	Rippersroda
Samstag, 01.12.2018 Konzert des Chores Angelroda „Mit Liedern in den Advent“	14:00	Angelroda Dorfgemeinschaftshaus
1. Advent 02.12.2018 Familienfreundlicher Gottesdienst	10:00	Geraberg
1. Advent 02.12.2018 Gottesdienst mit anschl. Kaffeetrinken	14:00	Plaue

Angebote für Kinder

Krabbelkreis für Säuglinge und Kleinkinder

donnerstags von 10:00 - 11:00 Uhr im Geraberger Pfarrhaus

Mini-Club (für Kinder von 2 bis 6 Jahren)

mittwochs von 16:15 - 17:15 Uhr im Geraberger Pfarrhaus

Krippenspielproben in Geraberg

ab **23.11.2018** bis Weihnachten immer freitags von 14:00 - 16:00 Uhr im Pfarrhaus. Die Kinder werden vom Schulbus abgeholt.

Krippenspielproben in Martinroda

Ansprechpartner: Dirk Ehrhardt

Krippenspielproben in Elgersburg

Ansprechpartnerin: Bärbel Stade

Krippenspielproben in Angelroda

Ansprechpartnerin: Ute Robst

Krippenspielproben in Neusiß

Ansprechpartnerin: Beate Krambs

Konteens (Jugendliche von 10 - 14 Jahren)

nächster Termin:

Samstag, 17.11.2018 von 10:00 - 13:00 Uhr im Pfarrhaus Plaue

Seniorenkreise

Elgersburg: jeden 3. Mittwoch im Monat um 14:30 Uhr

Geraberg: Donnerstag, 13. Dezember um 14:30 Uhr

Chöre in der Gemeinde

Chor Melodiata in Geraberg: nach Vereinbarung

Kirchenchor in Angelroda: dienstags 19:00 Uhr

Bankverbindung der Ev.- Luth. Kirchgemeinde Geratal

Sparkasse Arnstadt - Ilmenau

BIC: HELADEF11LK

IBAN: DE97840510101140002593

Schulnachrichten

Grundschule Martinroda

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2019/2020

Sehr geehrte Eltern,

die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2019/2020 findet

**am Mittwoch, 12.12.2018, von 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
in der Staatlichen Grundschule Martinroda**

statt.

Als **Ausweichtermin** zur Schuleinschreibung bieten wir Ihnen den **Donnerstag, 13.12.2018, von 8:00 Uhr - 11:00 Uhr** im Sekretariat unserer Schule an.

Können Sie diese Termine nicht wahrnehmen, bitten wir Sie, telefonisch mit unserer Schulsachbearbeiterin, Frau Preiß, einen neuen Termin zu vereinbaren.

Zur Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Schulanfängers oder das Familienstammbuch mitzubringen.

Kinder, die im vergangenen Jahr vom Schulbesuch durch die Schule zurückgestellt wurden, müssen von den Eltern erneut angemeldet werden.

Mit freundlichen Grüßen

C. Putzger, Schulleiter

Staatliche Grundschule Martinroda,

Schulstraße 2 a - Tel.: 03677/790583/Fax: 03677/790644

Sonstiges

Geratal im Internet

Die offiziellen Seiten der Geratalgemeinden finden Sie im Internet unter:

www.geratal.de

www.angelroda.de

www.elgersburg.de

www.geraberg.de

www.martinroda.de

www.neusiss.de

www.kirchgemeinde-geratal.de

Gemeinde Angelroda

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

25.11. zum 85. Geburtstag Herrn Zimmermann, Gerhard



Gemeinde Elgersburg

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

17.11. zum 75. Geburtstag Herrn Senglaub, Georg

24.11. zum 70. Geburtstag Frau Seils, Sonja



Gemeinde Geraberg

Mitteilungen

Mitteilung an die Freunde der kommunalen Partnerschaft Geraberg - Pont-sur-Yonne

Wir erfuhren, dass die ehemalige Bürgermeisterin unserer französischen Partnerstadt, Jeanine Domat, im Oktober im Alter von 76 Jahren verstorben ist. Sie war unserer Partnerschaft sehr zugewandt. Während ihrer sechsjährigen Amtszeit besuchte sie auch mehrmals Geraberg. Wir kennen sie als eine engagierte, sehr sympathische und fröhliche Frau. Gerne denken wir an sie zurück.

Bürgermeister G. Irrgang und Dr. K. Bödrich

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

21.11.	zum 70. Geburtstag	Herrn Rochelmeyer, Ralf
25.11.	zum 70. Geburtstag	Frau Jackisch, Elisabeth
30.11.	zum 80. Geburtstag	Frau Schorr, Brunhilde



Vereine und Verbände

Liederkranz Geraberg

„Chorprobe ist eine Sauna für die Seele.“
(Prof. Dr. Sebastian)

Wir freuen uns auf neue Sänger, gern auch aus anderen Gemeinden des Geratals, welche mit uns gemeinsam singen möchten. Wir treffen uns regelmäßig zu unten genannten Probenzeiten im Proberaum der ehemaligen Schieferschule in Geraberg.

Großer Chor:	montags	um 19.30 Uhr
007-Chor:	nächste Probe am Mittwoch, den 28.11.18	um 19.30 Uhr

Gemeinde Martinroda

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

17.11.	zum 80. Geburtstag	Herrn Augner, Manfred
01.12.	zum 80. Geburtstag	Frau Meinhardt, Jutta

